



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-095/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 26.08.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: <b>Bestellung der Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes Stadtwerke für den Betriebsausschuss</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.10.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt, auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.07.2019, die durch die Personalvertretung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) vorgeschlagenen 3 Vertreter der Bediensteten für den Betriebsausschuss der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

1. Vertreter Bernd Sackewitz
2. Vertreter Andreas Kunze
3. Vertreter Mike Engel

Nachrücker: Ulrike Bernhardt

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 8 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besteht der Betriebsausschuss aus den zu bestimmenden Mandatsträgern sowie mindestens einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) sind 3 Mitarbeiter der Stadtwerke als Vertreter der Bediensteten in den Betriebsausschuss zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß  
Bürgermeister